

Manne erubriert. Schreibt das Liedchen auf
einmal nicht wieder. Sei hier gefund und
unpardonable habe nicht in der ersten
auf zu sagen. Schreibt zu uns ohne auf
unsern Rathenort zu erwarten; spricht nicht
in ein Liedchen. Schreibt nicht auf ob die
Vortheil schreibt und ob sie lebt und ob der
Ning in guter Gefundheit ist. Grüssen auf
alle freigeht und viele Küsse mit erl
bisher die Wirkung zu empfangen
liebende Eltern

Postamt
S. E. E. Rosenfeldt
Lissa

Lissa

Zensur-Stempel

Meine genaue Anschrift:

Dütkowin Kofin

Nr. 4568 Bloc 24.

Sendung ohne Nummer und Bloc
nicht zustellbar.



**Frauen-Konzentrationslager
Ravensbrück
Fürstenberg i. Meckl.**

Auszug aus der Lagerordnung:

Jede Schubhaftgefangene darf im Monat einen Brief oder Karte absenden und empfangen. Die Briefseiten müssen mit Einde, übersichtlich und gut lesbar geschrieben sein. Briefe dürfen 2 Seiten je 15 Zeilen nicht überschreiten. Alle Postsendungen müssen mit dem genauen Absender, sowie der Bloc- und Häftlingsnummer versehen sein. Jedem Schreiben darf nur eine Briefmarke beigelegt werden, weitere verfallen der Beschlagnahme zu Gunsten mittelloser Häftlinge. Postsendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zugestellt. Briefumschläge müssen ungefüllt sein. Patete jeglichen Inhalts dürfen nicht empfangen werden. Geldsendungen sind zulässig, sie müssen aber durch Postanweisung erfolgen; Geldeinlagen im Brief sind verboten. Es kann im Lager alles gekauft werden. Nationalsozialistische Zeitungen sind zugelassen, müssen aber von dem Schubhäftling selbst über die Postzensurstelle des Frauen-Konzentrationslagers bestellt werden. Die Zusendung von Bildern und Fotos ist verboten.

Der Lagerdirektor.

M. Frau
Dütkowin Kofin

Von Mordarka 107.

Post Limanowa
Gouvernement